|  |
| --- |
| **Pöyry Deutschland GmbH**  Ellerried 7  19061 Schwerin  Deutschland  Tel. 0385 6382-0  Fax 0385 6382-101  contact.schwerin@poyry.com  www.poyry.com, www.poyry.de |
| **Datum 13.12.2013**  **Betr. 33X127759**  Kontakt Claudia Sütering  Tel. +49 385 6382-348  E-Mail claudia.suetering@poyry.com |



Protokoll 1. PAG

**GEK OBERE HAVEL TEIL 1B - LYCHENER UND TEMPLINER GEWÄSSER**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | 10.12.2013 |
| Zeit | 10.00 – 15.15 Uhr |
| Ort | Rathaus der Stadt Templin |
| Anwesend | s. Anhang Teilnehmerliste zur 1. Projektbegleitenden Arbeitsgruppe |
| Tagesordnung | 1. Projektbegleitende Arbeitsgruppe: Ergebnisse der Bestandsaufnahme, Defizitanlyse |
| Anlagen | Teilnehmerliste zur 1. Projektbegleitenden Arbeitsgruppe,  Vorträge (s. beigefügte Dateien) |
| Verteiler |  |

Im Folgenden werden die Diskussionen zu den Vorträgen zusammengefasst. Die Vorträge selbst liegen in der Anlage bei, bzw. sind im WasserBLIcK eingestellt.

# Einführung

Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden

Einführung in die EU-WRRL und GEK als Instrument der Umsetzung in Brandenburg (Vortrag von Frau Kallmann, LUGV)

# Gewässerentwicklungskonzept Obere Havel – Teil 1b

Vortrag Frau Sütering (Pöyry) und Herr Futterer (IaG)

## Vorstellung der Projektbüros

## Planungsablauf

## Einführung in das Bearbeitungsgebiet

## Methoden

Fließgeschwindigkeitszustandsklasse (Pöyry)

Das Bewertungsverfahren der Fließgeschwindigkeit in seeausflussgeprägten Fließen (LAWA-Typ 21) ist zu überprüfen. Zumindest eine Differenzierung nach organisch und mineralisch geprägten Untertypen erscheint notwendig.

HMS (Hydromorphologie der Stillgewässer) (IaG)

Die angewendete Methode zur Erfassung der Hydromorphologie der Stillgewässer (HMS nach Dr. W. Ostendorp) in einem Detailverfahren mit Uferbegehung und Seebefahrung wird vorgestellt. Die Zone des Epilitorals (Ufer oberhalb Wasserlinie) wurde mit 100 m Breite bearbeitet. Die Naturparkverwaltung (NPV) Uckermärkische Seen merkt an, dass eine 50 m breite Zone um die Seen zu gering ist, um den Einfluss des Umfelds zu beschreiben. Vertreter des LUGV erläutern, dass im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) nicht die stoffliche Belastung, sondern nur die Struktur bewertet wird. Die Bewertung der stofflichen Belastung ist Aufgabe des Nährstoffreduzierungskonzeptes (LUGV).

Bei einigen Seen werden die typischen Qualitätsmerkmale der Vegetation und der obersten Sedimentschicht wegen stofflicher Belastungen nicht ausgebildet. Dieses Fehlen wirkt sich bei Anwendung des HMS-Verfahrens nicht negativ auf die Bewertung der Strukturgüte aus. Zwar wurden in diesem Projekt die Möglichkeiten des Verfahrens genutzt, um z.B. ein vegetationsfreies Sublitoral von bekanntermaßen stofflich belasteten Seen abzuwerten, jedoch fällt die Abwertung kaum ins Gewicht, so dass sich im Ergebnis trotzdem kein hydromorphologisches Defizit abbildet.

## Landesweite Vorgaben

Vorschläge zur Neuabgrenzung der berichtspflichtigen Wasserkörper

Nach der Überprüfung der Größe der Einzugsgebiete (EZG) von Wasserkörpern (nach WRRL sind Fließgewässerkörper ab 10 km² EZG berichtspflichtig), wird für 11 Wasserkörper mit EZG < 10 km² vorgeschlagen, das WRRL-Bewirtschaftungsende unterhalb dieser obersten Wasserkörper zu setzen. Für eine Entscheidung sind u.a. die Ergebnisse des Nährstoffreduzierungskonzepts abzuwarten (LUGV). Es ist zu prüfen, welche Bedeutung bzw. Auswirkung diese obersten Wasserkörper für die unterhalb liegenden berichtspflichtigen Fließgewässerabschnitte haben und somit evtl. in der weiteren Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt werden müssen. Die NPV Uckermärkische Seen verweist auf den Beetgraben mit hoher Bedeutung für das Lychener Gewässer und bittet um Bedenkzeit, ob sie den Vorschlag auch im Falle dieses Gewässers mitträgt.

## Ergebnisse Lychener Gewässer

### Lychener Gewässer

* Wehr Himmelpfort: Vorplanung für Umbau zur ökologischen Durchgängigkeit fertig, Abschluss ca. 2018 (WSA)
* Wehr Lychen (Floßarche): Umbau zur ökologischen Durchgängigkeit frühestens 2015 (Bürgermeister Lychen)
* Wehr Küstrinchen: unklar, ob Umbau zur ökologischen Durchgängigkeit erfolgen kann. Eine alte Nutzungsgenehmigung (Fischaufzuchtanlage) liegt vor, rechtlich ist eine Anpassung alter Nutzungsgenehmigungen theoretisch möglich (UWB). Das Erfordernis der Durchgängigkeit wird z.Z. diskutiert (NP Uckermärkische Seen). Die Fortschreibung des Landeskonzepts zur Herstellung der Durchgängigkeit ist abzuwarten (LUGV).
* Uferverbau Wasserstraße: Faschinenverbau ist ökologisch ungünstig, da Senkrechtverbau. Zudem ist es sehr teuer, da Faschinen in kurzen Intervallen erneuert werden müssen. Daher wird z.Z. der Uferverbau mit schrägen Holzpfahl-Paketen erneuert, die etwa auf Wasserspiegelhöhe enden. Diese werden im Bereich angrenzender Erlenbruchwälder mit Boden hinterfüllt, da es hier zu Uferabschwemmung gekommen ist und die Erlen zunehmend abgängig sind (WSA)
* Küstriner Bach: Im Planungsabschnittsmittel liegt kein hydromorphologisches Defizit, jedoch ein biologisches (insbes. Fische, Makrophyten, Bachmuschel) und eine chemisches (P) vor. U.a. die Herstellung der Durchgängigkeit und das Belassen von Totholz im Fließ könnte die Situation verbessern. Die ehem. Floßschleuse 3 (unangepasste Steinpackung) ist aus Sicht der NPV Uckermärkische Seen ein Strukturdefizit und möglichst rückzubauen.

*Anmerkung H. Nitschke, WBV Uckermark – Havel: Die unangepasste Steinpackung an der Floßschleuse 3 wurde bereits 2013 durch den WBV im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten rückgebaut*

* Schleusengraben: bei der Herstellung der Durchgängigkeit können Probleme mit dem Denkmalschutz auftreten

### Stadtsee

* Maßnahmenplanung Seen: Ergebnisse Nährstoffreduzierungskonzept sind abzuwarten, strukturelle Defizite an nicht berichtspflichtigen Seen sind nachrangig. Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft kommen vermutlich eine höhere Priorität zu als im Bereich Wassersport (LUGV).

Anmerkung RW 5 (18.12.13): der Stadtsee ist nicht berichtspflichtig und wird nicht im NRK betrachtet; Ö 4 kann aber Aussagen zu TP machen.

* Für Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten im Bereich von Seeufern an Bundeswasserstraßen sind naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und schifffahrtsrechtliche Genehmigungen erforderlich (Merkblatt des WSA für Antragssteller). Hier wird eine stärkere Zusammenarbeit als notwendig erachtet (WSA). WSA versucht Eigentümer von naturnahen Methoden zur Ufersicherung (schräge Böschungssicherung) zu überzeugen, kann jedoch nicht verpflichten.
* Eine Aufnahme des Stadtsees in die Berichtspflicht kann nicht erfolgen. Eine Maßnahmenförderung ist nur bei negativen Auswirkungen auf berichtspflichtige Wasserkörper möglich. Das Verschlechterungsverbot ist unabhängig davon einzuhalten (LUGV).

### Platkowsee

Mit Blick auf Hydromorphologie sind keine Maßnahmen begründbar, es sei denn es ist sicher abzuleiten, warum die Makrophyten so schlecht bewertet wurden (LUGV).

Möglicherweise sind die steilen Ufer für natürlicherweise geringe Makrophytenvorkommen ursächlich (H. Futterer).

### Düster Beek (AWB)

Für eine Herstellung der Durchgängigkeit des Staus Düstermöll besteht seit Längerem eine Umsetzungsidee, jedoch noch keine genehmigungsreife Planung (WBV).

Für künstliche Gewässer stehen keine Mittel zur Herstellung der Durchgängigkeit zur Verfügung, es sei denn, es könnten bedeutende Fischhabitate zur Stützung der Fischfauna in den natürlichen Gewässern angebunden werden (LUGV).

Rathenowsee: das Defizit bei den Makrophyten ist voraussichtlich auf stoffliche Belastungen zurückzuführen.

## Ergebnisse Templiner Gewässer

### Templiner Gewässer

Wehre Kannenburg und Templin: Es besteht grundsätzlich die Bestrebung, die Wehre bis 2027 durchgängig zu gestalten (WSA). Für die Templiner Schleuse mit einer Wasserspiegeldifferenz von > 4 m werden dabei jedoch technische Probleme gesehen. Das WSA stellt eine mögliche Methode für die Schleusung von Fischen dar (Herstellung einer Lockströmung über die Schleusentore). Dies wäre eine kostengünstige und unter den hydrologischen Verhältnissen machbare Möglichkeit, um eine Fischwanderung zu ermöglichen. Dies sollte versucht und untersucht werden.

An der Schleuse Kannenburg ist eine Sportbootwartestelle geplant (WSA).

Uferverbau: Im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen werden die Uferverbaue nach und nach naturnäher (schräg) gestaltet.

Fließgeschwindigkeit: Das Wehr Templin ist im Sommer weitestgehend vollständig geschlossen (WSA).

Milmersdorfer Mühle: Rückbau des Staus aus Gründen der Durchgängigkeit nicht sinnvoll, Stau soll der Nachklärung der Abwässer aus der Kläranlage Milmersdorf dienen (NP Uckermärkische Seen).

### Großer Mahlgastsee

Die intensive Ackernutzung im Oberflächen-Einzugsgebiet führt vermutlich zu erhöhter Trophie.

### Schulzenfelder Graben (Siebgraben)

Die Rohrleitungen (zumeist aus Anfang der 80er Jahre) brechen nach und nach ein. Aufgrund der Tiefe (> 4 m!) ist es problematisch, statt der Rohrleitung einen offenen Graben zu bauen (Entwässerung der umgebenen Landschaft und Flächenverbrauch). Durch Rückbau / Verschluss würden voraussichtlich erhebliche landwirtschaftliche Flächen (frühere Ziegenbrüche) verloren gehen. Derzeit wird die Frage geklärt, wer die Unterhaltungspflicht für die Rohrleitungen hat. (WBV).

### Trebehnseegraben

Herstellung der Durchgängigkeit hier sekundär. Verbesserung der strukturellen Eigenschaften durch z.B. Böschungsabflachungen, Profilverengung könnte ggf. zu Konflikten mit der landwirtschaftlichen Nutzung führen.

### Lübbeseegraben (Ahrensdorfer Kanal)

Nach Driescher (Veränderungen der Gewässer in historischer Zeit, Studien- und Tagungsberichte, Band 47, LUA 2003) stellt der Ahrensdorfer Kanal ein natürliches Gewässer dar (u.a. Auswertung von Bodenaufschlüssen). Strukturelle Verbesserungen (z.B. Beschattung, Profilanpassung) sind notwendig.

### Hammerfließ

Wehre: Gewässer 1. Ordnung, d.h. Wehre sind Anlagen des Landes. Wehre sind nicht mehr regulierbar / werden nicht mehr gesetzt (Ausnahme: Verteilerbauwerk am Lübbesee).

*Schriftliche Anmerkung H. Erdmann, LUGV RW 6: Bei der Vorortbesichtigung (im Januar 2014) waren am Wehr 2 und Wehr 3 im Hammerfließ die Unterschützen gesetzt. Diese sind deshalb gesetzt, da sie zur Sicherung des Wasserstandes unverzichtbar sind. Nach Rückfrage beim WBV, befinden sich die Unterschützen nahezu das ganze Jahr im gesetzten Zustand. Weiterhin besteht durchaus die Möglichkeit, diese Unterschützen bei Bedarf zu ziehen, allerdings müssen dazu Hilfsmittel eingesetzt werden.*

*Seitens des LUGV besteht das Bestreben, die Wehre durch den WBV instand setzen zu lassen.*

*Kurzfristig ist beabsichtigt, an diesen 2 Wehren einen Teilabriss vorzunehmen und die auch schon stark korrodierten Unterschützen als Übergangslösung mittels Dammbalken zu ersetzen. Das soll als Übergangslösung verstanden werden, da ohne Verschluss der Wasserstand unzumutbar verfallen würde. Eine endgültige und zielführende Lösung muss die GEK Bearbeitung erbringen.*

Strukturverbessernde Maßnahmen wie Böschungsabflachungen, Beschattung, Profilanpassung sind dringend notwendig.

Konflikt/Möglichkeit: Zum Schutz des Schreiadlers sollen am Hammerfließ 20-30 ha gekauft werden, Träger dieses Projekts ist der NABU Regionalverband Templin, soll 2014 umgesetzt werden.

### Schulzenfließ

Totholz wird nur entnommen, wenn es ein Abflusshindernis ist. Stromstrichmahd wird bereits durchgeführt, ob eine pendelnde Stromstrichmahd möglich ist, ist zu prüfen, kostenintensiver (WBV)

WK 58148\_296 und \_297 (Bollwinfließ): Hier läuft ein EU-LIFE-Projekt des NaturSchutzFonds Brandenburg "Erhalt und Wiederherstellung kalkreicher Niedermoore (Braunmoosmoore) in Brandenburg": Anfang 2013 wurde eine Sohlgleite zum Wasserrückhalt im Bollwinfließ errichtet, die nicht durchgängig ist. *Demnächst erfolgen Kammerungen des Gewässers und der Graben oberhalb des Bollwinsees bis zur L100 wird verfüllt. Diese Maßnahmen sind bereits planfestgestellt.*

*Nachtrag (Rückfrage LUGV beim LIFE Projekt am 17.12.13): einzige Maßnahme ist die Sohlgleite, hierfür gibt es eine wasserrechtliche Genehmigung der uWB*.

Es ist zu prüfen, inwieweit hier ein Zielkonflikt Moorschutz & Wasserrückhalt gegenüber Schutz des Fließgewässers & Durchgängigkeit besteht. (BR SC)

# Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass der hydromorphologische Zustand sowohl bei den Fließen als auch bei den Seen in der Regel besser bewertet wird als der biologische bzw. chemisch-physikalische Zustand. Bzgl. der Makrophytenbewertung in den Seen nach dem HMS-Verfahren ist zu prüfen, ob ein systematischer Fehler des Verfahrens bezüglich der Seetypen Nordostdeutschlands vorliegt (wird z.B. die Steilschaarigkeit der Seen ausreichend berücksichtigt?).

*Nachtrag (Rückfrage LUGV bei H. Ostendorp am 19.12.13): Angleichung der Verfahren nicht möglich, da die Seenuferstrukturgütekartierung die Unterwasservegetation nicht ermitteln kann und unterschiedliche Ergebnisse auch unterschiedliche Belastungspfade widerspiegeln.*

Für die Fließe sind die Ursachen für die ungünstige Beurteilung des ökologischen Zustandes im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung 2009 *(Anmerkung Fr.Pastoors: die Daten für den neuen Bewirtschaftungsplan liegen in 03/14 vor*) zu ermitteln.

Im Frühjahr erscheint ein Handbuch zum HMS-Verfahren von Herrn Ostendorp und der Uni Koblenz (Auftraggeber: LUGV, Ö4).

Alle Unterlagen (Karten, Abschnittsblätter für die Fließgewässer und Seen) stehen im Internet zur Prüfung zur Verfügung. Hinweise dazu werden erbeten.

*Schriftlicher Nachtrag H. Schmidt, Landeskanuverband:*

*Unser grundsätzliches Anliegen bei der Herstellung der biologischen Durchgängigkeit im Rahmen der WRRL-Umsetzung ist die gleichzeitige Herstellung der Passierbarkeit für muskelbetriebene Boote in den zu schaffenden Fischaufstiegsanlagen (FAA).*

*Die gleichzeitige Bootspassage ist in vielen Fällen einfach und ohne wesentliche Zusatzkosten durch entsprechende Auswahl und Gestaltung der FAA realisierbar und wir bitten darum bei der Erarbeitung der Maßnahmeprogramme dazu mit angehört zu werden.*

*Die Grundlage dafür ist im Punkt 4.5.6.5. der Musterleistungsbeschreibung für die Erarbeitung von GEK vom 09.07.2013 vorgegeben und wir bitten entsprechend zu verfahren.*

Besonderes Interesse haben wir an der Verbesserung der Befahrbarkeit des beliebten Wasserwanderwegs Feldberg – Lychen – Himmelpfort und der Passierbarkeit der Mühlenstaue im Mechowbach sowie des Küstrinchener Staus und der Lychener Floßarche.